

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die J. E. Huber'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 98.

Charlottenburg, den 15. Mai

1858

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Schöder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Piese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es sind in neuerer Zeit Fälle vorgekommen, daß Personen, welche ein Gewerbe daraus machen, Güter zu zerstückeln und parcellenweise zu veräußern, einen Termin zum freien Verkaufe öffentlich bekannt gemacht haben. Ein solcher öffentlich bekannt gemachter Termin kann leicht zu einer Versteigerung durch Meistgebot resp. Uebertretung des Gesetzes vom 24. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung de 1853. Seite 241. Nr. 3757) führen. Ich nehme daher Veranlassung, den Ortsbehörden die Vorschrift des §. 9. dieses Gesetzes und die Bestimmung 5. des durch meine Circular-Verfügung vom 7. Januar 1854 mitgetheilten Ministerial-Rescripts vom 6. September 1853 hierdurch mit dem Ersuchen um genaue Beachtung des darin angeordneten Verfahrens in Erinnerung zu bringen. Teltow, den 5. Mai 1858.

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Reßner,
Regierungs-Assessor.

An sämtliche Ortsbehörden im Kreise.

B e k a n n t m a c h u n g,

den Remonte-Ankauf pro 1858 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr, beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar. den 7. Juni in Lübben, 1. Juli in Seehausen, 2. Juli in Osterburg, 3. Juli in Stendal, 5. Juli in Havelberg, 6. Juli in Wilsnack, 7. Juli in Werleberg, 8. Juli in Prizwalk, 10. Juli in Wittstock, 12. Juli in Wusterhausen, 14. Juli in Neu-Ruppin, 16. Juli in Nauen, 17. Juli in Dranienburg, 18. August in Strassburg, 19. August in Prenzlau, 21. August in Angermünde, 8. October in Cüstrin, 9. October in Reiskin, 11. October in Wriezen.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer in Nauen werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Bärenklau auf eigene Kosten einzuliefern und nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld daselbst in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippenseher, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit auf Gefahr und Kosten des früheren Eigenthümers übergeben oder im Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufgeldes, excl. Quittungstempels, und gegen Erstattung der entstandenen sämtlichen Kosten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, ein Gurthälfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben. Berlin, den 22. März 1858.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Schüz. Menzel. v. Wegesack.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Teltow, den 6. Mai 1858.

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Reßner,
Regierungs-Assessor.